



# GEMEINDE GUTENZELL-HÜRBEL

Landkreis Biberach

Zurück an das

Bürgermeisteramt Gutenzell-Hürbel  
Kirchberger Straße 8  
88484 Gutenzell-Hürbel

## Interessenbekundung für den Kauf eines Bauplatzes in der Gemeinde Gutenzell-Hürbel

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel wird in absehbarer Zeit in beiden Ortsteilen weitere Baugebiete erschließen. Voraussichtlich werden die Grundstücke ab dem Jahre 2020 zuteilungsreif und bebaubar sein.

Um die Nachfrage besser einschätzen und beurteilen zu können haben Interessenten die Möglichkeit, sich bereits jetzt unverbindlich in eine Liste eintragen zu lassen. Sobald das Verfahren weiter fortgeschritten ist kommen wir wieder mit Informationen auf die Interessenten zu.

### Persönliche Daten

	Interessent	Mitinteressent (Ehegatte / Partner)
Vorname, Name	_____	_____
Geburtsname	_____	_____
Straße, Hausnummer	_____	_____
Postleitzahl, Wohnort	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Telefon- / Handynummer	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Beruf	_____	_____
Familienstand	_____	_____
Anzahl und Alter der Kinder	_____	_____

## Baugebiet

Ich interessiere mich für ein Baugrundstück im Baugebiet

- „Brühl III“ in Gutenzell (bereits erschlossen)
- „Bei der Schule“ in Hürbel (Erschließung geplant in 2023)
- „Waldenäcker II“ in Hürbel (Erschließung noch nicht bekannt)

## Erschließung

Das Grundstück soll voraussichtlich wie folgt erschlossen werden

### Zeitplan

- schnellstmöglich  
(für Hürbel: unmittelbar nach Erschließung)
- mittelfristig (2 bis 4 Jahre nach Erschließung)
- bis zum Ablauf des Bauzwanges  
(5 Jahre nach Erschließung)
- \_\_\_\_\_

### Nutzung

- Wohnhaus zur kompletten Eigennutzung
- Wohnhaus zur Eigennutzung mit  
Einliegerwohnung zur Vermietung
- Wohnhaus zur Vermietung
- Wohnhaus mit mehreren Mietwohnungen
- \_\_\_\_\_

## Sonstiges

Platz für Ihre Bemerkungen

---

---

---

---

---

Die Interessenbekundung dient lediglich der Verwaltung, den Bedarf an Bauplätzen besser einschätzen zu können. Es ist damit noch kein verbindlicher Antrag auf Kauf eines Bauplatzes verbunden. Auf die spätere Zuteilung eines Bauplatzes besteht kein Anspruch. Die Zuteilung erfolgt nicht-öffentlich durch den Gemeinderat. Es werden dabei auch soziale Gesichtspunkte herangezogen.

Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung jederzeit gerne zur Verfügung.  
(Telefon: 07352 9235-0; E-Mail: [info@gutenzell-huerbel.de](mailto:info@gutenzell-huerbel.de))

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift